

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 53

Neuteich, den 31. Dezember

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe verwendeten Pferde werden für den Monat Januar 1925 die nachstehenden Termine festgesetzt:

1. **Tiegenhof:** Montag, den 5. Januar 1925, morgens 9 Uhr, vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärats.
2. **Simonsdorf:** Montag, den 12. Januar 1925, mittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof.
3. **Neuteich:** Freitag, den 25. Januar 1925, mittags 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat November 1924.

Die Herren Gemeindevorsteher in:

Beiershorst, Blumstein, Brodsack, Damerau, Eichwalde, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Herrenhagen, Heubuden, Jrgang, Jankendorf, Kalthof, Keitlau, Kunzendorf, Lafendorf, Gr. Lesewitz, Liefau, Marienau, Mielenz, Kl. Maudorferweide, Neudorf, Neulanghorst, Neumünsterberg, Neunhuben, Neustädterwald, Neuteichsdorf, Niedau, Orloffersfelde, Plegendorf, Reinland, Schönau, Schönhorst, Trampenau, Trappensfelde, Vogtei, Dierzehnhuben, Walldorf und Wernersdorf werden hiermit nochmals an Einreichung des Lohnsummensteuerverzeichnisses für November **bestimmt bis zum 10. 1. 1925** erinnert. Den Eingang des Steuerbetrages erwarte ich gleichfalls bestimmt bis zu diesem Termin.

Tiegenhof, den 27. Dezember 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des
Kreises Gr. Werder.

Nr. 1b.

Kreishundesteuer.

Die Herren Ortsvorsteher in:

Barenhof, Beiershorst, Blumstein, Brodsack, Damerau, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Heubuden, Kalthof, Kunzendorf, Gr. Lesewitz, Liefau, Montauerforst, Neulanghorst, Neumünsterberg, Neunhuben, Niedau, Orloff, Orloffersfelde, Plegendorf, Schönau, Stobbendorf, Tralau, Trampenau, Dierzehnhuben, Walldorf und Zeyer werden unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 4. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 50 — betr. Kreishundesteuer nochmals an Abführung der Steuer an die Kreiskommunalkasse bis **spätestens zum 10. 1. 1925** erinnert.

Tiegenhof, den 27. Dezember 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden erinnere ich an **sofortige** Einreichung der Nachweisungen über die im Viertelsjahr Oktober/Dezember zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Uebertretungen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Verzug schulpflichtiger Kinder.

Die Ortsvorstände ersuche ich, die in der Zeit bis Ende Dezember zu- oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Herrn Ortsvorsteher alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 25. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Belohnungen für Entdeckung von Baumfrevlern.

In den Kreisstraßen sind in letzter Zeit wieder zahlreiche junge Bäume umgebrochen worden. Der Kreis Ausschuss sichert demjenigen, welcher einen Baumfrevler so nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, hiermit eine angemessene Belohnung zu. Die Anzeige kann sowohl bei dem zuständigen Landjäger als auch beim Gemeindevorsteher des Wohnortes schriftlich oder mündlich angebracht werden.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht. Etwa bei ihnen eingehende Anzeigen sind so gleich an die zuständigen Landjäger weiter zu geben.

Tiegenhof, den 17. Dezember 1924.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder

Nr. 5.

Personalien.

Der zum Schulvorsteher der Schule in Altebabe wiedergewählte Hofbesitzer Franz Heidebrecht-Altebabe ist für dieses Amt von mir beauftragt worden.

Tiegenhof, den 23. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Bestätigung von Gemeindevorstehern usw.

Auf Grund der gemäß dem Gesetz vom 4. 4. 1924 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen von mir bestätigt worden:

Nr.	Gemeinde	a. Gemeindevorsteher			Angabe ob Neuwahl oder Wiederwahl
		b. } Schöffen			
		c. } stellv. Schöffen			
		Zuname	Vorname	Stand	
1	Grenzdorf B	b. Keimer	Hermann	Hofbesitzer	Wiederw.
		c. Wieler	Johannes	"	Neuwahl
		d. Bruhn	Heinrich	"	Wiederw.
2	Rehwalde	a. Siemen	Heinrich	Landwirt	"
		b. Claassen	Hermann	"	"
		c. Kloth	Johann	Arbeiter	"
		d. Peters	Bernhard	Landwirt	Neuwahl

Tiegenhof, den 27. Dezember 1924.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Ausgabe der Steuerbücher für 1925

erfolgt in den Landkreisen bei den Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden im Stadtkreise Zoppot dorselfbst beim Magistrat.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, ohne Rücksicht auf sein Lebensalter sein Steuerbuch in der Zeit vom 2.—24. Januar 1925 von dort abzuholen.

Ausgabestelle in Zoppot: Rathaus Zimmer 51

Ausgabestelle in Oliva: Rathaus 1 Treppe links Gemeindesteuerbüro.

Ausgabestelle in Ohra: Im Gemeindesteuerbüro an der Ostbahn 8.

Die verspätete Abholung hat zur Folge, daß der Arbeitgeber für die Zeit vor Vorlage des Steuerbuches bei Vornahme des Steuerabzuges die auf dem Steuerbuch eingetragenen Ermäßigungen nicht berücksichtigen darf.

Die Ablieferung der Steuerbücher für 1924 hat in der Zeit vom 2.—31. Januar 1925 bei den oben genannten Behörden stattgefunden und erfolgt zweckmäßig bei der Abholung der Steuerbücher für 1925. Bis zum 31. Januar 1925 nicht abgelieferte Steuerbücher werden auf Anordnung des Landessteueramtes für verfallen erklärt. Sämtliche Steuerbücher müssen **aufgerechnet abgegeben** werden.

Wer vorstehenden Anordnungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird gemäß §§ 41 und 48 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bestraft.

Danzig, den 18. Dezember 1924.

Steueramt II.

Bekanntmachung.

Die **Gerichtstage in Kalthof** im Lokal **Felchne-vowski**, Dammstraße 17, finden im Jahre 1925 an folgenden Tagen statt:

17. Januar,	4. Juli,
14. Februar,	1. August,
14. März,	29. August,
11. April,	26. September,
9. Mai,	24. Oktober,
6. Juni,	21. November,
	19. Dezember.

Umtsgericht Neuteich, den 19. Dezember 1924.

Besteuerung der Weihnachtsgratifikationen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die gezahlten Weihnachtsgratifikationen dem 10% Lohn- und Gehaltsabzugsverfahren unterliegen. Die Arbeitgeber werden daher ersucht, volle 10% von diesen Beträgen als Steuern einzubehalten und auf das Arbeiterkonto bei der Freistadtsteuerkasse zu überweisen, bezw. durch Verwendung von Steuermarken abzuführen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes bestraft.

Danzig, den 17. Dezember 1924.

Steueramt I u. II.

Veröffentlicht.

Liegenhof, den 23. Dezember 1924.

Der Vorsitzende des Kreisanschlusses.

Bekanntmachung.

Die **Ausschufwahl für die Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder** findet, nachdem sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber, als auch aus der Gruppe der Versicherten weitere Wahlvorschläge eingegangen sind,

am 11. Januar 1925

für beide Gruppen statt.

Für die Wahl der Vertreter der beiden genannten Gruppen sind die im Anschluß an diese Bekanntmachung abgedruckten Wahlvorschläge eingegangen und zugelassen. Die Wahlvorschläge können vom 31. Dezember 1924 ab bis zum Tage vor der Wahl in der Geschäftsstelle der Kasse in Neuteich, Blüchermarkt Nr. 80 von den Beteiligten eingesehen werden.

Eine Verbindung der zugelassenen Wahlvorschläge ist nicht beantragt worden.

Die Wahlhandlung leitet ein vom Kassenvorstand im Rahmen der Wahlordnung bestellter Ausschuf, welcher aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und je einem Stellvertreter für diese, sowie einem Schriftführer, besteht. Ueber die Wahlhandlung ist vom Wahlausschuf eine Niederschrift zu fertigen.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten Zutritt.

Wahlberechtigt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu entrichten haben. Nicht wahlberechtigt sind Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind; ferner versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind,

und deren eigene Rechte und Pflichten ruhen. Aus Versichertenkreisen sind nur volljährige Versicherte wahlberechtigt.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen. Der Wähler erhält im Wahlraum einen Umschlag, der mit dem Stempel der Kasse versehen ist, tritt sodann an einen abgeordneten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeachtet in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied des Wahlausschlusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfachem Stimmrecht haben so viel Stimmzettel je in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben und abgeben wollen.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschlusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Dieses bedingt aber immer die Unwesenheit des Wählers im Wahlraum. Ist der Name eines Wählers in dem Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtlichen Mitgliedern des Wahlausschlusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt in der Regel für die Kassenmitglieder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht, für Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal so viel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind. An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlages. Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmt. Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe, und 9×12 groß sein. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht. Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Um 3 Uhr nachmittags schließt der Wahlausschuf die Wahl. Nur die am Schluffe der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Nach Schluß der Wahl werden die Stimmzettel in der Urne durcheinander geschüttelt und vom Wahlausschuf die Zahl der Wähler, die abgestimmt haben, sowie die Zahl der in der Urne befindlichen Wahlumschläge festgestellt. Hierauf werden die Wahlumschläge in einem versiegelten Pakete mit der Wählerliste und der Niederschrift über die Wahlhandlung dem Vorstand zur Feststellung des Wahlergebnisses übermittelt.

Das Wahlergebnis wird durch den Vorstand spätestens bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Wahltag ermittelt und hierauf alsbald bekannt gegeben.

Satzung, Wahlordnung und die Wahlvorschläge liegen am Wahltag in jedem Wahllokale aus.

Für die Wahl der Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber sind nachstehende Wahlvorschläge eingegangen und zugelassen:

1. Wahlvorschlag A. 1.

Wahlvorschlagsvertreter:
Bauunternehmer Albert Daulitz-Neuteich.

Nr.	Name und Vorname	Beruf	Wohnort
-----	------------------	-------	---------

a) Vertreter.

1	Schulz Hermann	Kaufmann	Tiegenhof
2	Daulitz Albert	Bauunternehm	Neuteich
3	Jacoby Martin	Kaufmann	Neuteich
4	Schmidt Peter	Bauunternehm	Neuteich
5	Richard Heinrich	Tischlermeister	Neuteich
6	Herrmann Siegfried	Kaufmann	Neuteich

b) Ersatzmänner.

7	Grabowski Richard	Kaufmann	Neuteich
8	Wiens Robert	Baugewerkmst.	Platenhof
9	Neubert Hermann	Maurermstr.	Neuteichsdorf
10	Schamberger Otto	Kaufmann	Tiegenhof
11	Ruhm Siegfried	Bankier	Neuteich
12	Stobbe Hermann	Brauereibes.	Tiegenhof
13	Schallhorn Ferdinand	Bauunternehm.	Neuteich
14	Moldenhauer Emil	Kaufmann	Kalthof
15	Ohliphisen Otto	Fleischermstr.	Tiegenhof
16	Lettau Gustav	Schlossermstr.	Neuteich

2. Wahlvorschlag A. II.

Wahlvorschlag des Kassenvorstandes, veröffentlicht lt. Bekanntmachung vom 20. November 1924, bleibt in unveränderter Weise bestehen.

für die Wahl der Vertreter aus der Gruppe der Versicherten sind die nachstehenden Wahlvorschläge eingegangen und zugelassen.

1. Wahlvorschlag B. 1.

Wahlvorschlag der freien Gewerkschaften für den Kreis Gr. Werder.

Wahlvorschlagsvertreter:

Johann Stukowski, Bauhilfsarbeiter-Eichwalde.
Kopf wie oben.

a) Vertreter.

1	Großmann Wilhelm	Töpfer	Tiegenhof
2	Sauer Rudolf	Maurer	Neuteich
3	Stukowski Johann	Bauhilfsarb.	Eichwalde
4	Kruppke Johann	Kleinbahner	Tiegenhof
5	Dreier Heinrich	Zimmerer	Tiegenhof
6	Fischer August	Maurer	Neuteich
7	Weißel Johann	Kleinbahner	Eichau
8	Wiehler Alfred	Angestellter	Neuteich
9	Lendowski Jakob	Zimmerer	Neuteich
10	Henkel Wilhelm	Kleinbahner	Tiegenhof
11	Ziemathis Fritz	Maurer	Neuteich
12	Kadde Otto	Schlosser	Kalthof

b) Ersatzmänner.

13	Schönhoff Gustav	Maurer	Schöneberg
14	Weißschnur Hermann	Maschinist	Neuteich
15	Landig Eduard	Maurer	Piezkendorf
16	Wasilewski Josef	Käser	Mierau
17	Runau Albert	Maurer	Kalthof
18	Reinhold Adolf	Maurer	Schönsee
19	Fährich sen. Johann	Kleinbahner	Neuteich
20	Schulz Cornelius	Wegewärter	Brodtsack
21	Engler Josef	Maurer	Neuteich
22	Will Friedrich	Dachdecker	Tiegenhof
23	Grodnick Emil	Bauhilfsarb.	Schöneberg
24	Ziehlke Julius	Schlosser	Brodtsack
25	Federau Albert	Maurer	Neuteich
26	Stukowski Franz	Kleinbahner	Eichwalde
27	Pompecki jun. Johann	Arbeiter	Neuteich
28	Guski Albert	Ziegler	Kalthof
29	Brandt Eduard	Kleinbahner	Tiegenhof
30	Wohlgenuth August	"	Tiegenhof
31	Oplawski Jakob	Heizer	Neuteich

32	Gutowski Johann	Maurer	Gr. Lichtenau
33	Schwarz Albert	Heizer	Neuteich
34	Olschewski Franz	Maurer	Schöneberg
35	Stopkinski Heinrich	Bauhilfsarb.	Neuteich

2. Wahlvorschlag B. II.

Wahlvorschlag der Angestellten und sonstigen bürgerlichen Berufe.

Wahlvorschlagsvertreter:

Fritz Brauer, Registrator - Tiegenhof.
Kopf wie vor.

a) Vertreter.

1	Wiens Cornelius	Buchhalter	Neuteich
2	Kohnert Friedrich	Kaufmann	Tiegenhof
3	Thiessen Arthur	Bürogehilfe	Neuteich
4	Korella Ernst	Konditor	Tiegenhof
5	Engbrecht Erich	Hilfszollwacht.	Platenhof
6	Gebhardt Lothar	Geschäftsführ.	Neuteich
7	Brauer Fritz	Registrator	Tiegenhof
8	Schulz Otto	Assistent	Neuteich
9	Leckies Elise	Betriebshebam.	Tiegenhof
10	Czischke Hugo	Lehrer	Tralau
11	Werner Franz	Geschäftsführ.	Neuteich
12	Goertz Gustav	Kontorist	Tiegenhof

b) Ersatzmänner.

13	Dreiß Franz	Prokureist	Tiegenhof
14	Werner Richard	Assistent	Neuteich
15	Eisenack Edwin	Kaufmann	Tiegenhof
16	Klaassen Heinrich	Schmiedegeselle	Trampenau
17	Kreuz Otto	Hofverwalter	Neuteich
18	Müller Gertrud	Stenotypistin	Tiegenhof
19	Kersch Ernst	Bäckergeselle	Neuteich
20	Dreiß Hermann	Buchdrucker	Tiegenhof
21	Knorr Erich	Schmied	Neuteich
22	Schewe Reinhold	Monteur	Tiegenhof
23	Zeitsmann Erich	Kreisausschschf.	Tiegenhof
24	Piotrkowski Leokadia	Kontoristin	Neuteich
25	Kabus Martha	Bürogehilfin	Tiegenhof
26	Kossecki Franz	Kanzleisekr.	Tiegenhof
27	Freimann Friedrich	Lokomotivfüh.	Tiegenhof

3. Wahlvorschlag B. III.

Wahlvorschlag des Kassenvorstandes, veröffentlicht lt. Bekanntmachung vom 20. November 1924.

Die in dem bekannt gegebenen Wahlvorschlag des Vorstandes bei den Versicherten unter Nr. 2, 6, 8, 10, 11, 14, 15 und 25 aufgeführten Personen sind gestrichen worden, da sich diese für den Wahlvorschlag D. 1. entschieden haben.

Neuteich, den 28. Dezember 1924.

Der Vorstand

der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder Neuteich.

Ernst Nehlipp
Vorsitzender.

**Reparaturen
an
Uhren**

jeder Art in sorgfältigster Ausführung.
Spezialität kleine und feinste Armbanduhr.
Bruno Wetke,
Uhrmachermeister Kalthof,
Bahnhofstr. 2.

**Lehrerverein
Tiegenhof.**

Sitzung am 10. Januar 1925 nachm. 4 Uhr, bei Herrn Kieps-Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Vortrag: Die Grundzüge der Sozial-Pädagogik Natorps mit besonderer Berücksichtigung seiner Forderungen für die Schulerziehung (Kol. Persande, Tiegenhof).
3. Bericht über die Beratungen der Lehrerkammer.
4. Verschiedenes 5. Gesang.

Der Vorstand.
Oltersdorf.

SACHSENWERK

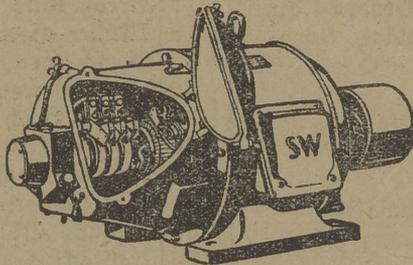
Kompensierter Drehstrom - Motor

(Asynchronmotor)

$\cos \varphi = 1$

oder Dorellung

D. R. P. sowie Auslandspatente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropf-
wassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber
normalen Drehstrommotoren

**Im Betriebe wirtschaftlichster
Drehstrommotor!**

Von 2—12 PS ab Lager lieferbar.
Größere Leistungen bis zu
einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpuhl 22/23 Fernspr. 630.